

Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe 10-2018

Ambulante Hilfen zur Erziehung - Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Niedersachsen (AGJÄ)

Vergangene Woche erfolgte mit Dr. Lammerding, dem Vorsitzenden der AGJÄ ein Arbeitsgespräch. In diesem Kontext wurde auch die Verhandlungspraxis einiger Jugendämter bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung kritisch angesprochen (u.a. Dauer der Verhandlungen, Akzeptanz von Kostenbestandteile, Umgang mit kurzfristig ausgefallenen Terminen). Bei der AGJÄ liegen diesbezüglich keine Problemanzeigen vor.

Diskutiert wurde auch der Vorschlag zu einer gemeinsamen Arbeitshilfe der Kommunalen Seite und der Wohlfahrtsverbände zu kommen. Wir haben nun vereinbart, in einem ersten Schritt Herrn Dr. Lammerding ein Schreiben mit den aus unserer Sicht kritischen Punkten in der aktuellen Verhandlungspraxis zukommen lassen. Basierend auf den Diskussionen in den vergangenen Fachbereichsversammlungen werde ich hierzu die Punkte aus dem Paritätischen einbringen.

Gerne nehme ich hierbei weitere konkrete Beispiele aus Ihren Verhandlungserfahrungen auf. Bitte lassen Sie mir bis Montag, den 4. Juni 2018 stichpunktartig Streitpunkte, die einen zügigen Abschluss von Vereinbarungen für ambulante Hilfen zur Erziehung verhindern, zukommen.

Abfragen zur Arbeit in örtlichen Jugendhilfeausschüssen / Duales Studium

Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen. Da ein großes Interesse an einem Austausch besteht, werden wir am 20. August 2018 in Hannover einen Fachtag zur Arbeit in Jugendhilfeausschüssen durchführen. Hierfür konnten bereits Prof. Dr. Wiesner und Norbert Struck als Referenten gewonnen werden. Die Einladung geht Ihnen im Laufe des Juni zu.

Die Abfrage Duales Studium zeigte, dass aktuell bereits 13 Mitgliedsorganisationen mit Dualen Studierenden arbeitet und weitere dies planen. Insofern wird das Thema weiter an Bedeutung gewinnen. Die diesbezüglichen Aspekte Finanzierung sowie ggfs. schrittweise Anerkennung als Fachkräfte diskutieren wir aktuell auf der Landesebene. Sobald es hierzu Ergebnisse gibt, werde ich Sie informieren.

Abschluss der Verhandlungen zum TvÖD

Seitens des Gesamtverbandes wurde ein Schreiben des Bundesinnenministeriums zur Verfügung gestellt, aus welchem die Verhandlungsergebnisse inkl. der Vergütungstabellen hervorgehen. Da eine Reihe von Mitgliedsorganisationen angelehnt an den TvÖD entlohnt, lasse ich Ihnen anbei das umfangreiche Dokument zukommen (vgl. Anhang Tarifeinigung mit Anlagen).

Kostenheranziehung von Auszubildenden in Hilfen zur Erziehung

Bereits in den vergangenen Rundschreiben an den Fachbereich (Nummer 5-2018 und 7-2018) hatte ich über ein aktuelles Urteil des VG Cottbus informiert. Dieses stellt in seinem Urteil klar, dass für die Heranziehung Jugendlicher zu den Kosten der stationären Unterbringung aus ihrem Einkommen das durchschnittliche Monatseinkommen des Vorjahres maßgeblich ist. Insofern findet im ersten Lehrjahr regelmäßig keine Kostenheranziehung statt, da die Jugendlichen in aller Regel vorher über kein Einkommen verfügten.

Trotz des deutlichen Urteils wurde diese Berechnung durch einige niedersächsische Jugendämter nach wie vorher nicht umgesetzt.

In einem aktuellen Gutachten des DIJuF (abgedruckt in Das Jugendamt, 4-2018) wird die Rechtsauffassung des VG Cottbus noch einmal bestätigt. Da die Rechtsgutachten des DIJuF großen Einfluss auf die Praxis der Jugendämter haben, empfiehlt es sich in strittigen Fällen der Verweise auf dieses Gutachten zur verweisen.

Datenschutz - Handreichung Paritätischer Gesamtverband

Seitens des Paritätischen Gesamtverbandes wurde eine Handreichung zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung herausgegeben. Diese finden Sie anbei als Anhang.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Datenschutz können Sie sich gerne an unseren zuständigen Referenten Herrn Zappe wenden.

Christian Zappe

Datenschutzberater

christian.zappe@paritaetischer.de

Telefon: 0511.52486-350

Förderung von Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch das Deutsche Kinderhilfswerk und das Land Niedersachsen

Das Deutsche Kinderhilfswerk und das Land Niedersachsen rufen zu Bewerbungen für ihren gemeinsamen Fonds zur Stärkung von Kinderrechten und der Beteiligung von Kindern in Niedersachsen auf. Ziel des Förderfonds "Kinder stärken" ist es, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Ihnen soll insbesondere die Beteiligung an sie betreffenden gesellschaftlichen Entscheidungen ermöglicht werden. Die beantragten Projekte müssen bis Februar 2019 abgeschlossen werden. Die Projektförderung beträgt im Regelfall bis zu 5.000 Euro.

Weitere Informationen zur Antragstellung und Förderrichtlinien auf der Homepage des Förderfonds "Kinder stärken" unter www.dkhw.de/foerderfonds/niedersachsen.

14. Mai 2018

Dominik Baier

Fachberater